

99088002016000, 99088002016000

Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/348931748/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088002016000, 99088002016000
Leistungsbezeichnung I	Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Anabin, Berufsanerkennungsrichtlinie, Anerkennung in Deutschland, Ausländische Qualifikation, Anerkennung der Hochschulzugangsberechtigung, Nicht reglementierter Beruf, BQFG, Niederlassungsfreiheit Reglementierter Beruf ZAB Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen, Diplomanerkennung, BQRL, Anerkennungsgesetz, Berufszugang mit ausländischen Qualifikationen, BQ-Portal
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)
Verrichtungskennung	Anerkennung (016)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung beruflicher Qualifikationen, einschließlich beruflicher Bildung
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Es gilt das die Ausübung des jeweiligen Berufes regelnde Bundes- bzw. Landesrecht. Informationen dazu finden Sie auch im Portal "Anerkennung in Deutschland". Darüber hinaus können je nach Beruf weitere Gesetze gelten. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle. https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/index.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BQFGHERahmen/format/xsl?oi=SSpfWbpKxE&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php https://www.gesetze-im-internet.de/bqfg/index.html https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-BQFGHERahmen/format/xsl?oi=SSpfWbpKxE&sourceP=%7B%22source%22%3A%22TOC%22%7D&docAcc=true https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/index.php
Teaser	
Volltext	Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	Für die Anerkennung überprüft die zuständige Stelle auf der Grundlage Ihrer Zeugnisse, ob bzw. in welchem Umfang Ihre ausländische Qualifikation einer deutschen Qualifikation für den von Ihnen gewählten Beruf entspricht. Diese Überprüfung basiert auf festgelegten formalen Kriterien, wie zum Beispiel Inhalt und Dauer der Ausbildung. Ihre einschlägige Berufserfahrung wird ebenso berücksichtigt wie weitere einschlägige Qualifikationen. Für akademische Qualifikationen können Sie eine Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beantragen. Weitere Informationen zu den deutschen Berufen, zu den Anerkennungsverfahren und auch zu den dafür zuständigen Stellen finden Sie auch auf dem Portal "Anerkennung-in-Deutschland". Dieses Internetportal gibt schnell und einfach Antworten auf Fragen rund um die Anerkennung, zum Beispiel: • Muss ich meine berufliche Qualifikation anerkennen lassen? • Lohnt sich die Anerkennung für mich? • Darf ich den Antrag stellen? Habe ich einen formalen Anspruch darauf? • An welche Behörde muss ich mich wenden? • Wie sieht das Verfahren aus? • Welche Dokumente sind nötig? Welche Form müssen die Dokumente haben? • Wie lange dauert das Verfahren? • Was kostet das Verfahren? • Welche Gesetze sind relevant für meinen Fall? • In Berufen, für deren Ausübung eine Erlaubnis benötigt wird, kann das Anerkennungsverfahren auch über den einheitlichen Ansprechpartner erfolgen (zur Zeit im Geltungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie, ab 18.01.2016 auch im vollen Anwendungsbereich der

Modul	Sachverhalt
	EU-Berufsanerkennungsrichtlinie). HINWEIS: Der Fristlauf beim Stellen des Antrages beginnt mit der Bestätigung der zuständigen Stelle, dass die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen. https://eah.hessen.de/ https://eah.hessen.de/
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen keine Fristen beachtet werden. Der Fristlauf beim Stellen des Antrages beginnt mit der Bestätigung der zuständigen Stelle, dass die benötigten Unterlagen vollständig vorliegen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Das Hessische Landesnetzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (IQ) berät und qualifiziert Personen, die im Ausland einen Berufs- oder Hochschulabschluss erworben haben und die in ihrem erlernten Beruf in Deutschland arbeiten und ihren Abschluss anerkennen lassen möchten. IQ bietet hessenweit kostenlose Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung in den Räumlichkeiten der Agenturen für Arbeit an. Weitere Informationen, Kontaktdaten und eine Online-Terminanfrage für alle Standorte in Hessen finden Sie unter den unten stehenden Links. Telefonische Beratung zur Anerkennung auf Deutsch und Englisch erhalten Sie bei der Hotline "Arbeiten und Leben in Deutschland". https://www.netzwerk-iq.de/ https://www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote/angebot-e-fuer-personen-mit-auslaendischer-berufsqualifikation/aner kennungsberatung.html https://www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote.html https://anabin.kmk.org/ https://zab.kmk.org/de https://www.netzwerk-iq.de/ https://www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote/angebot-e-fuer-personen-mit-auslaendischer-berufsqualifikation/aner kennungsberatung.html https://www.hessen.netzwerk-iq.de/angebote.html https://anabin.kmk.org/

Modul	Sachverhalt
	https://zab.kmk.org/de
Rechtsbehelf	
Kurztext	Sie haben Ihre berufliche Qualifikation im Ausland erworben und wollen in Deutschland in Ihrem Beruf arbeiten? Je nach Beruf können oder müssen Sie Ihren ausländischen Abschluss anerkennen lassen.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die für den jeweiligen Beruf zuständige Stelle. Über den „Anerkennungs-Finder“ finden Sie mit wenigen Klicks auch die Stelle, die für die Anerkennung Ihrer Qualifikation zuständig ist. https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/ https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/
Zuständige Stelle	
Formulare	Anträge und Formulare finden Sie auf der Internetseite der zuständigen Stelle. https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/ https://www.anerkennung-in-deutschland.de/tools/berater/de/
Ursursportal	Recognizing foreign professional qualifications, Ausländische Berufsqualifikationen anerkennen